

**Bericht der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen****Faire Chancen für Alleinerziehende in Bremen schaffen!****Arbeitsmarktpolitik stärker für Alleinerziehende öffnen – Armutsbekämpfung konkret machen**

Die Anträge sind diesem Bericht als Anlage 1 und 2 beigelegt.

**Bezüglich des Antrags:****Faire Chancen für Alleinerziehende in Bremen schaffen! (Drs. 19/265)**

Das Instrumentenangebot von der Agentur für Arbeit Bremen–Bremerhaven, den Jobcentern Bremen und Bremerhaven, die durch das Beschäftigungspolitische Aktionsprogramm (BAP) ergänzt werden, sind nach Einschätzung der Beteiligten konzeptionell ausreichend. Der Einbezug von Alleinerziehenden in die Förderungen soll jedoch verbessert werden. Ein Instrument dafür sind die sogenannten Expertinnen für Alleinerziehende (EfA). Im Jobcenter Bremen und Bremerhaven werden seit 2011 EfAs eingesetzt, die sich speziell der Themen Alleinerziehende, Vereinbarkeit Familie und Beruf und Frauen annehmen. EfAs sind Integrationsfachkräfte und Ansprechpartnerinnen für ihre Kolleginnen und Kollegen innerhalb des Jobcenters. Ansprechperson für Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartner zum Thema sind die sogenannten Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA). Weitere Funktionen und Aufgaben der BCA werden in § 18e SGB II (Sozialgesetzbuch) beschrieben. In den Geschäftsstellen Süd und Ost 2 des Jobcenters Bremen wurde die Betreuung der Alleinerziehenden – im Rahmen eines Pilotprojekts – über sogenannte Spezialisierungsteams organisiert. Die Ausweitung der Spezialisierung auf weitere Geschäftsstellen wird aktuell diskutiert.

Die Agentur für Arbeit Bremen–Bremerhaven und die Jobcenter Bremen und Bremerhaven haben die Erfahrung gemacht, dass Alleinerziehende aufgrund einer Mischung aus persönlicher, finanzieller, organisatorischer Probleme und vor allem aufgrund des begrenzten Ausbildungsplatzangebots häufiger Schwierigkeiten haben, eine betriebliche Teilzeitausbildung zu finden und teilweise fortzuführen.

Deshalb wäre eine (assistierte) Teilzeitausbildung, speziell für Alleinerziehende, eine Möglichkeit, die Zielgruppe besser zu erreichen und die Erfolgchancen während der Ausbildung über eine sozialpsychologische Betreuung zu verbessern. Dadurch könnte dieses Problem, bestehend aus der Suche nach flexibler Kinderbetreuung bzw. Kinderbetreuung in Ferienzeiten, Zeitmanagement, wenn Berufsschulzeiten von der Zeitschiene im Betrieb abweichen und möglichem Wechsel von SGB-II-Leistungen zur Ausbildungsbeihilfe, gemeinsam bearbeitet werden. Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen prüft bis Jahresende die Umsetzungsvoraussetzungen für ein Modellprojekt zur assistierten Teilzeitausbildung mit den Jobcentern Bremen und Bremerhaven sowie dem Bildungsressort der Senatorin für Kinder und Bildung.

**Bezüglich des Antrags:****Arbeitsmarktpolitik stärker für Alleinerziehende öffnen – Armutsbekämpfung konkret machen (Drs. 19/295)**

Da die im BAP/ESF-OP (Beschäftigungspolitisches Aktionsprogramm/Europäischer Sozialfonds – Operationelles Programm) festgelegten materiellen Zielzahlen unmittelbare Auswirkungen auf die Höhe der Förderung der Europäischen Kommission haben (sogenannte leistungsgebundene Reserve) und wegen der Forderung der Eu-

ropäischen Kommission, die Programme auf wenige zentrale Zielzahlen zu konzentrieren, wurde auf programmatische ESF-Ziele für Alleinerziehende verzichtet. Auf Projektebene werden solche Ziele mit den Projektträgern vereinbart. Die Arbeitsmarktintegration und Qualifizierung von Alleinerziehenden wird im Rahmen systematischer Steuerungsreports der ESF-Verwaltungsbehörde und der BAP-Steuerung ausgewertet.

Bezüglich der Forderung eines Programms für Alleinerziehende hält der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen es für sinnvoller, die Beteiligung von Alleinerziehenden in allen Förderbereichen zu beachten (Querschnittsziel), anstatt ein neues, spezifisches Programm ausschließlich für diese Zielgruppe aufzulegen. Das Querschnittsziel wird z. B. dadurch verfolgt, dass grundsätzlich alle Angebote auch in Teilzeitform zu ermöglichen sind, dies gilt insbesondere für zusätzliche Ausbildungsverhältnisse. Beispielsweise führt der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen seit 2015 das Projekt „Außerbetriebliche Ausbildung bei Trägern“ durch. In diesem Rahmen wurden umfangreiche Angebote an Teilzeitausbildungen durch die beteiligten Träger angeboten. Insgesamt wurden zum Ausbildungsbeginn 2015 46 Ausbildungsverträge in die Förderung aufgenommen. Aktuell befinden sich 43 Personen in der Förderung, davon 29 Männer und 14 Frauen. Nur in einem Fall äußerte eine potenzielle teilnehmende Person Interesse an einer Teilzeitausbildung, entschied sich dann jedoch für das Regelangebot.

Bezüglich der Forderung, Kinderbetreuungsangebote für Alleinerziehende mit Kindern unter drei Jahren zu entwickeln, die sich dem Bedarf anpassen, wird mit den Jobcentern Bremen und Bremerhaven sowie dem Bildungsressort der Senatorin für Kinder und Bildung ein Modellprojekt avisiert. Aus den Jobcentern gibt es Hinweise darauf, dass das Verfahren der vergangenen Jahre den aktuellen Veränderungen angepasst werden muss.

Die Fraktion DIE LINKE fordert weiterhin ein Beschäftigungsprogramm für Alleinerziehende. Dies ist nicht erforderlich, da im Rahmen des Landesprogramms LAZLO geplant ist, die Zielgruppe der Alleinerziehenden besonders zu berücksichtigen, indem beispielsweise alle Förderungen auf teilzeitfähigen Stellen bei Betrieben erfolgen sollen und Unterstützung bei Betreuungsproblemen vorgesehen ist.

Eine weitere Forderung ist eine regelmäßige Berichterstattung zu Alleinerziehenden. Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen berichtet bereits im Rahmen der regelmäßigen BAP-Berichterstattung über die Erreichung von Alleinerziehenden in geförderten Projekten. Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport berichtet ebenfalls in ihrem Armuts- und Reichtumsbericht ausführlich über die soziale Lage von Alleinerziehenden im Land Bremen. Aktuelle Statistiken werden über die Arbeitnehmerkammer ausgewertet und veröffentlicht. Weiterhin wird die Arbeitnehmerkammer im November 2016 in ihrem jährlichen „Bericht zur ‚sozialen Lage‘ den Schwerpunkt auf „Familie“ haben und auch ausführlich über Alleinerziehende berichten. Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen verfolgt im Rahmen seiner Gesamtkoordination zum Thema Alleinerziehende das Ziel, eine systematische Datenbasis zu schaffen, indem Datenlücken mit den beteiligten Institutionen ermittelt und geschlossen werden.

Folgende Merkmale können von den Jobcentern Bremen und Bremerhaven aktuell nicht ausgewertet werden, da weder die Software der Agentur für Arbeit noch der statistische Service diese Auswertungsoptionen liefern: Abbrüche und Abbruchgründe von Maßnahmeteilnehmerinnen und Maßnahmeteilnehmern „Migrationshintergrund“; Es ist nur möglich das Merkmal „Ausländer“ auszuweisen. Die Kombination des Merkmals alleinerziehend mit Migrationshintergrund ist derzeit nicht möglich. Die Daten zum Migrationshintergrund werden außerhalb der Grundsicherungsbzw. Arbeitslosenstatistik erfasst und haben eine eigene Gesetzesgrundlage (§ 281 SGB III). Da die Angaben freiwillig sind, sind die Angaben zudem mit einigen Unsicherheiten behaftet. Unter den Ausbildungsplatzsuchenden (Ausbildungsstatistik) können keine Alleinerziehenden ausgewertet werden.

Das Alter der Kinder ist nur in der Grundsicherungsstatistik erfasst, nicht jedoch in der Arbeitslosenstatistik. D. h. die Angaben liegen für Regelleistungsbezieher vor, für Arbeitslose oder Arbeitsuchende jedoch nicht.

Im Bereich der Organisation von Kinderbetreuung kann keine Auswertung erfolgen, welcher Bedarf bestanden hat, d. h. ob Regelbetreuung und/oder Randzeitenbetreuung etc. gewünscht/erforderlich waren.

Inwiefern eine Verknüpfung von unterschiedlichen Statistiken erfolgen kann, muss von den jeweiligen Institutionen überprüft werden.

### **Beschlussempfehlung**

1. Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt den Bericht der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen zu folgenden Anträgen zur Kenntnis:
  - „Faire Chancen für Alleinerziehende in Bremen schaffen!“ (Drs. 19/265 vom 9. Februar 2016 der Fraktion der CDU),
  - „Arbeitsmarktpolitik stärker für Alleinerziehende öffnen – Armutsbekämpfung konkret machen“ (Drs. 19/295 vom 22. Februar 2016 der Fraktion DIE LINKE).
2. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag), den Antrag „Faire Chancen für Alleinerziehende in Bremen schaffen!“ (Drs. 19/265 vom 9. Februar 2016 der Fraktion der CDU) abzulehnen.
3. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag), den Antrag „Arbeitsmarktpolitik stärker für Alleinerziehende öffnen – Armutsbekämpfung machen“ (Drs. 19/295 vom 22. Februar 2016 der Fraktion DIE LINKE) abzulehnen.

### **Anlagen**

- Antrag der Fraktion der CDU vom 9. Februar 2016: Faire Chancen für Alleinerziehende in Bremen schaffen!, Drs. 19/265
- Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 22. Februar 2016: Arbeitsmarktpolitik stärker für Alleinerziehende öffnen – Armutsbekämpfung konkret machen, Drs 19/295

### **Antrag der Fraktion der CDU**

#### **Faire Chancen für Alleinerziehende in Bremen schaffen!**

Die Lebenssituation der rd. 28 000, zumeist weiblichen, Alleinerziehenden und ihrer Kinder ist in Bremen und Bremerhaven seit Jahren prekär: Fehlende und zeitlich nicht ausreichende Kinderbetreuungsangebote, unterbrochene Erwerbsbiografien und hohe Teilzeitquoten bedeuten häufig das Abrutschen in Armut und Perspektivlosigkeit. 53,3 % aller Alleinerziehenden mit einem Kind leben in Bremen von Transferleistungen. Mit zwei oder mehr Kindern sind sogar 71 % der Alleinerziehenden auf staatliche Unterstützung angewiesen. Anlass zur Sorge gibt, dass Bremen bundesweit eine Hochburg der Alleinerziehenden ist, und dass der Anteil der Haushalte von Alleinerziehenden seit Jahren steigend ist. Armut und Chancengerechtigkeit sind für diese Gruppe zunehmend. Die Einkommensarmut der Mütter bedingt vielfach die Kinderarmut.

Für Frauen und Männer, die in Bremen allein ihre Kinder aufziehen, muss neben der Kinderbetreuung auch der Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt verbessert werden: Die Erwerbstätigenquote von Alleinerziehenden liegt mit 65 % deutlich unter dem Bundesdurchschnitt. Die Zahl der alleinerziehenden Arbeitslosen ohne Berufsausbildung ist mit 66 % so hoch wie in keinem anderen Bundesland. Auch bei der Dauer der Arbeitslosigkeit von Alleinerziehenden ist Bremen Spitzenreiter. Für viele alleinerziehende, junge Mütter ist es besonders schwierig eine duale Vollzeitausbildung zu absolvieren. Teilweise liegt ein sozialpädagogischer Hilfebedarf vor. Deshalb finden sie sich am Ende häufig in Teilzeit in prekären, unqualifizierten Arbeitsverhältnissen wieder und sind auf aufstockende Transferleistungen angewiesen. Vor diesem Hintergrund ist eine effektive Gegensteuerung auf Landesebene dringend notwendig. Auch der Ausschuss zur Bekämpfung und Prävention von Armut und sozialer Spaltung forderte in seinem Abschlussbericht (Drs. 18/1815) einstimmig, dass Bremen ein gezieltes Programm zur (assistierten) Aus- und Weiterbildung in Teilzeit für alleinerziehende Frauen benötige (Seite 59).

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, im Rahmen des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms (BAP) und gegebenenfalls in Kooperation mit der Agentur für Arbeit bis zum 31. Mai 2016 ein Programm zur (assistierten) Aus- und Weiterbildung in Teilzeit für Alleinerziehende aufzulegen und in der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen sowie im Gleichstellungsausschuss regelmäßig über dessen Umsetzung zu berichten.

Sandra Ahrens, Birgit Bergmann, Silvia Neumeyer,  
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

**Antrag der Fraktion DIE LINKE****Arbeitsmarktpolitik stärker für Alleinerziehende öffnen – Armutsbekämpfung konkret machen**

Alleinerziehende stellen für die Armutsbekämpfung eine strategisch bedeutsame Zielgruppe dar. Ihre soziale Lage hat sich jedoch in den zurückliegenden Jahren nicht verbessert. Mehr als die Hälfte der Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern bezieht im Land Bremen SGB-II-Leistungen (Sozialgesetzbuch). Ein Drittel aller armen Kinder und Jugendlichen leben in Alleinerziehenden-Haushalten. Zu über 90 % werden diese Haushalte von alleinerziehenden Müttern geführt.

Die Situation Alleinerziehender im Land Bremen ist besonders schlecht. 56 % aller Alleinerziehenden-Haushalte im Land Bremen sind im SGB-II-Bezug; das ist eine erheblich höhere Quote als in den anderen Stadtstaaten (Berlin: 47 %, Hamburg: 41 %). Während bundesweit etwa die Hälfte aller Alleinerziehenden im SGB-II-Bezug keine abgeschlossene berufliche Ausbildung hat, gilt dies im Land Bremen für zwei Drittel. Ein mindestens genauso großes Problem für Alleinerziehende ist die nicht ausreichend vorhandene Kinderbetreuung. Sie können Qualifizierungsmaßnahmen, Ausbildungen, Erwerbstätigkeit nur wahrnehmen, wenn eine entsprechende Kinderbetreuung gewährleistet ist. Deshalb muss hier flankierend diese Möglichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Die arbeitsmarktpolitischen Anstrengungen tragen der Bedeutung der Zielgruppe nicht in entsprechender Weise Rechnung. Im Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramm (BAP) sind keine maßnahmenbezogenen Zielzahlen für Alleinerziehende festgelegt. Mehrere Programme für Alleinerziehende sind in der Vergangenheit nicht fortgeführt worden, weil sie aus Bundesprogrammen finanziert waren, die im Übrigen auch ein Angebot zur Kinderbetreuung umfasst haben und deren Fortsetzung aus Landesmitteln der Senat ablehnte. Dadurch hat die Kontinuität der Strukturen und Netzwerke gelitten.

Erwerbslose Alleinerziehende mit Kindern unter drei Jahren sind nicht gezwungen, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stehen, und gelten daher statistisch nicht als arbeitslos. Damit ist aber auch die Motivation der Jobcenter oft gering, sich um diese spezielle Alleinerziehendengruppe zu kümmern; mitunter sind sogar Förderinstrumente nur denjenigen vorbehalten, die offiziell als arbeitslos zählen. Die Bedeutung von Alleinerziehenden für die Armutsbekämpfung wird nicht realistisch wiedergegeben, wenn diejenigen nicht mitgedacht werden, die SGB II beziehen, aber in der Statistik der Jobcenter zu arbeitslosen Alleinerziehenden nicht enthalten sind.

28 000 Menschen im Land Bremen sind alleinerziehend. 18 000 sind alleinerziehend mit minderjährigen Kindern. Fast 9 500 davon beziehen SGB-II-Leistungen. Nur ca. 3 750 davon tauchen in der Statistik der Jobcenter als arbeitslos auf.

Grundsätzlich besteht hier dringender Handlungsbedarf, der für die Gruppe der Alleinerziehenden Qualifizierung, Ausbildung und Erwerbstätigkeit in den Fokus rückt und dies mit entsprechenden Betreuungsmöglichkeiten flankiert.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, im Rahmen des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms (BAP)
  - a) eigene Zielzahlen für die Teilnahme von Alleinerziehenden festzulegen und zu berichten;

- b) die Zielzahlen für Alleinerziehende nicht am Anteil Alleinerziehender an den Erwerbslosen, sondern am Anteil Alleinerziehender an den erwerbsfähigen SGB-II-Beziehenden zu orientieren;
  - c) mehr Programme vorzusehen, die sich speziell an die Zielgruppe der Alleinerziehenden und deren Qualifizierungs- und Ausbildungsbedarf richten;
  - d) mehr Programme vorzusehen, die sich speziell an die Zielgruppe der Alleinerziehenden mit Kindern unter drei Jahren richten;
  - e) auch Programme der Beschäftigungsförderung (gegebenenfalls mit begleitender Qualifizierung) für Alleinerziehende vorzusehen;
  - f) parallel zu den Arbeitsmarkt- und Qualifizierungsprogrammen die notwendige Kinderbetreuung zu gewährleisten.
2. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, im Rahmen der Bremer Vereinbarungen und der Jugendberufsagenturen Maßnahmen zu vereinbaren, die mehr Ausbildungsangebote in Teilzeit vorsehen.
3. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, ihr jährlich einen Bericht zur sozialen Lage von Alleinerziehenden im Land Bremen vorzulegen und dabei möglichst aktuelles Zahlenmaterial anzustreben.

Claudia Bernhard,  
Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE